

Protokolle

vom: 29. August 1951

bis: 20. August 1952

10159

Protokoll

über die gemeinsame Aufsichtsrat - und Vorstandssitzung der
Gastwirte- Genossenschaftsbrauerei Malsfeld, e.G.m.b.H. in
Malsfeld am 29.8.1951 in Malsfeld.

.....
Der Vorsitzende des Vorstandes hatte im Auftrag des
Vorsitzenden des Aufsichtsrats sämtliche Aufsichtsrats - und
Vorstandsmitglieder zu einer gemeinsamen Sitzung mit folgende
Tagesordnung eingeladen :

- 1). Bericht der Geschäftsführung.
- 2). Verträge.
- 3). Verschiedenes.

Es waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstandes
e-rschienen.

Die Sitzung wurde gegen 15.15 Uhr vom Vorsitzenden des Vor-
standes eröffnet.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: Bericht der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende gab den Verwaltungsorganen der Genossenschaft
einen eingehenden Bericht über die Entwicklung der geschäft-
lichen Verhältnisse der Genossenschaft. Seit der letzten
Sitzung der Verwaltungsorgane und unterrichtet den Aufsichtsrat
über sämtliche wesentlichen Geschäftsvorgänge.

Die Brauerei hat in dem Zeitraum vom 1.10.1950 bis
zum 31.7.1951, also in den ersten 10 Monaten des laufenden
Geschäftsjahres 10.312,50 hl Bier ausgestossen. In dem gleichen
Zeitraum des vorhergehenden Jahres betrug der Ausstoß
8.149 hl. Es ist somit in den ersten 10 Monaten des Ge-
schäftsjahres 1950/51 eine Ausstoßsteigerung von 26,5 % zu
verzeichnen. Die Vergleichszahlen für den gleichen Zeitraum
für die gesamte Bundesrepublik liegen bei 25,5 % Ausstoß-
steigerung und für Hessen bei 19,3 %.

Der Anteil des Flaschenbiers am Gesamtausstoß ist ständig im steigen begriffen. Während in den ersten 10 Monaten des Geschäftsjahres 1949/50 der Flaschenbieranteil 885,75 hl betragen hat, hat sich der Flaschenbieranteil im laufenden Geschäftsjahr bis zum 31.7.1951 auf 1852,77 hl erhöht.

Der Anteil teurerer Biersorten am Gesamtausstoß hat sich in dem Zeitraum, der der Berichterstattung zugrunde liegt, von 1188,25 hl auf 2485,90 hl erhöht.

Die Verpflichtungen der Genossenschaft ihren Bankverbindungen gegenüber beliefen sich am Berichtstag bei der Volksbank Melsungen auf 57.109,89 DM, bei der Kreis - und Stadtparkasse Melsungen auf 17004,69 DM und bei der Volksbank Kassel auf 11877,97 DM. Bei der Hessischen Bank, Kassel, hatte die Brauerei ein Guthaben in Höhe von 189,71 DM.

An Wechselverpflichtungen sind vorhanden 13.000.-- DM per 16.9.1951. Es handelt sich insoweit um die Restverpflichtung aus der Erneuerung des Kühlsystems der Brauerei, die von der Maschinenfabrik Hupmann vorgenommen worden ist. Der Vorsitzende erläutert sodann anhand einer Zusammenstellung sämtliche von der Brauerei weiter begebenen Kundenwechsel, die sich insgesamt auf 33590,37 DM belaufen.

Im Anschluß daran wird die von der Geschäftsführung vorgelegte Debitorenliste durchgesprochen. Alle dazu Anlaß bietenden Posten werden vom Vorsitzenden erläutert.

Die Aussenstände der Genossenschaft belaufen sich zum 31.7.1951 auf 165.421,68 DM, zum 27.8.1951 (ohne Berücksichtigung des Bierverkaufs im Monat August) auf 88258,80 DM.

Der Malzbestand der Brauerei beläuft sich am Berichtstag auf 215 Ztr. Aus noch nicht vollständig abgewickelten Abschlüssen sind noch abzunehmen 2400 Ztr. Es handelt sich insoweit ausschließlich um Malz aus Gerste der Ernte 1950. Im Einzelnen sind noch abzunehmen:

bei

a). Malzfabrik Mannheim	15 to
b). Malzfabrik Rheinpfalz, Pfungstadt	30 to
c). Malzfabrik Haßfurth	30 to
d). Malzfabrik Königshofen	15 to
e). Malzfabrik Hochheim	30 to

Diese Mengen werden je nach Bedarf bei den Malzfabriken, mit denen Abschlüsse getätigt sind, abgeholt, und zwar in Teilmengen von jeweils 15 to.

Am 3.9.1951 ist die Abholung von wiederum 15 to von der Malzfabrik Hochheim vorgesehen.

Diefeichliche Eindeckung mit Malz aus Gerste der Ernte 1950 wird sich für den Betrieb sehr vorteilhaft bemerkbar machen, da die Malzpreise mittlerweile 80.-- bis 83.-- DM für den Doppelzentner betragen, während die alten Abschlüsse zu Preisen getätigt worden sind, die bei 64.-- bis 66.-- DM liegen. Selbst wenn im Einzelfall durch die verspätete Verfügung über die abgeschlossenen Mengen gewisse Zuschläge gezahlt werden müssten, würde das den gewonnenen Vorteil nur zu einem verschwindend geringen Teil wettmachen.

Die Geschäftsführung wird sich bezüglich des Malzeinkaufs unbeschwert weitgehend Zurückhaltung auferlegen können. Dadurch wird sich ein zweifacher Vorteil ergeben. Einmal kann die Markt - und Preisentwicklung beruhigt abgewartet werden und zum anderen ist die Genossenschaft nicht gezwungen, durch Abschlüsse im ungünstigsten Augenblick auch ihr Teil dazu beizutragen, daß weitere Preissteigerungen durch Angstkäufe verursacht werden. Da die Gerstenernte gut ausgefallen ist, kann davon ausgegangen werden, daß der Malzbedarf der Brauwirtschaft der Bundesrepublik unschwer gedeckt werden kann. Die Preisentwicklung wird stark dadurch beeinflußt werden, ob der Landwirtschaft ausreichend Futtermittel zur Verfügung gestellt werden, und daß nicht etwa die eingerichtete staatliche Vorratsstelle für Aufkäufe von Gerste für Futterzwecke und zur Einlagerung Preissteigerungen anregt, die von der Brauwirtschaft nicht mehr getragen werden können.

Der Hopfenbestand der Brauerei beträgt 385 kg. Sämtliche Abschlüsse sind abgewickelt. Die Geschäftsführung hat im Herbst 1950 und auch später bewußt darauf verzichtet, mehr Hopfen einzukaufen als für die Biererzeugung im Laufe des Geschäftsjahres 1950/51 benötigt wurde. Auch diese Zurückhaltung wird sich bezahlt machen, da damit gerechnet werden kann, daß die Hopfenernte 1951 mengenmässig sehr gut ausfallen wird. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die Preise für Hopfen der Ernte 1951 erheblich unter den Vorjahrespreisen liegen werden. Der Hopfenhandel hält im Augenblick mit der Nennung von Preisen noch stark zurück. Bisher hat nur eine Firma ein Preisangebot gemacht, das bei 700.--DM für 1. Qualität Hallertauer Hopfen liegt. Mit dem Bestand von 385 kg wird die Brauerei den Anschluß an die Versorgungsmöglichkeit mit Hopfen der Ernte 1951 bequem erreichen, ohne gezwungen zu sein, auf erste Angebote eingehen zu müssen. Die Geschäftsführung rechnet mit Preisen für erste Qualitäten von etwa 600.-- DM bis 650.-- DM für den Zentner. Das würde immerhin bedeuten, daß die Hopfenpreise um etwa 40 % unter den Vorjahrespreisen liegen würden. Damit würde wenigstens ein bescheidener Ausgleich gegenüber den überhöhten Malzpreisen geschaffen werden können.

Der Aufsichtsrat billigt einstimmig alle auf dem Gebiet des Rohstoffeinkaufs von der Geschäftsführung getroffenen Maßnahmen und beauftragt die Geschäftsführung, im Bedarfsfall die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende gibt dem Aufsichtsrat sodann einen Ueberblick über die Anschaffungen an Flaschenkästen und Bierflaschen mit Z^ubehör in dem Zeitraum seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Berichtstag. In diesem Zeitraum von fast 11 Monaten sind 1054 Flaschenkästen und 502525 Bierflaschen beschafft worden, die Aufwendungen in Höhe von 4146,07 DM für Flaschenkästen und 15122,42 DM für Bierflaschen verlangt haben. In dem Betrag in Höhe von 15122,42 DM sind Flaschenverschlüsse und Kronenkorken enthalten.

Der Vorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat darüber, daß die Kästen - und Flaschenkonten bei einer sehr grossen Anzahl von Abnehmern teilweise eine geradezu besorgniserregende Entwicklung genommen haben und weist darauf hin, daß nach seiner Auffassung die Einführung der Pfandnahme für Kästen und Flaschen in absehbarer Zeit nicht mehr zu umgehen sein wird. Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, sämtlichen Abnehmern den Stand ihrer Kästen- und Flaschenkonten, soweit sie anormal sind, noch einmal in einem Rundschreiben mitzuteilen und darauf hinzuweisen, daß ab 1.1.1952 die Brauerei sich gezwungen sieht, Kästen und Flaschen nur noch gegen Pfand zu übergeben, wie das von den meisten anderen Brauereien bereits seit langem gehandhabt wird, und wie es insbesondere im Mineral - und Selterswasser - und Limonadengeschäft so gut wie allgemein üblich ist.

Ueber die Frage der Zweckmässigkeit der Einführung des Kästen - und Flaschenpfands entwickelt sich eine längere Aussprache, in der insbesondere Herr Ellenberger, Spangenberg, darauf hinweist, daß sich nach seiner Auffassung die Genossenschaft die Einführung der Pfandnahme für Leergut nicht leisten könne, ohne Gefahr zu laufen, Abnehmer zu verlieren und der Konkurrenz in die Hände zu arbeiten.

Herr Ellenberger schlägt vor, daß jeder Abnehmer, dessen Kasten- und Flaschenkonto einen überhöhten Stand ausweist, unter Fristsetzung an die Abdeckung seines Kasten - und Flaschensaldos gemahnt werden soll unter Hinweis darauf, daß anderenfalls Berechnung der nicht fristgemäss zurückgegebenen Kästen und Flaschen erfolgen müsse.

Der Vorsitzende erklärt darauf hin, daß es völlig unmöglich ist, in dieser Weise vorzugehen, da das nach den gemachten Erfahrungen gleichbedeutend sein würde mit der bewussten Herbeiführung einer Fülle von Differenzen und unerfreulichen Auseinandersetzungen mit zahlreichen Abnehmern. Er schlägt als Kompromisslösung vor, daß zum 1.12.1951 die Kasten - und Flaschenkonten noch einmal mit den Abnehmern abgestimmt werden

sollen, und daß, bevor in der Frage der Pfandberechnung Weiteres durch die Geschäftsführung veranlasst wird, diese Frage noch einmal Gegenstand der Beratung in einer gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsorgane werden soll, in der dann auch das Ergebnis der durchgeführten Abstimmung der Kästen- und Flaschenkosten dem Aufsichtsrat vorgelegt werden kann. Dieser Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat zusammenfassend noch einmal über die im Geschäftsjahr 1950/51 gemachten Investitionen:

- a). Die Erneuerung des Kühlsystems hat Aufwendungen in Höhe von 3238,10 DM gefordert, dazu kommen 4753,63 DM für Isolierungsarbeiten durch die Firma Faber, Bad Sooden- Allendorf.
- b). Der Speicher für die Wasserreserve hat bisher gekostet 10866,01 DM, das ist der an die Baufirma Zamzow, Melsungen, gezahlte Betrag. Dazu kommen die Rohre, Kniestücke, Flanschen und sonstiges Zubehör, das von der Firma Hackländer, Kassel, geliefert worden ist, mit 4743,07 DM. Die zur Zeit im Gang befindliche Montage der Rohre wird noch weitere ca. 700.-- DM bis 1000.-- DM erfordern. Der Rohrgraben, der von der Firma Zamzow, Melsungen, mit ca. 2500.-- DM veranschlagt worden ist, ist von Mitgliedern der Belegschaft der Brauerei in Ueberstunden angelegt worden. Es werden sich dadurch immerhin Ersparnisse in Höhe von ca. 12 - 1500.-- DM gegenüber dem Voranschlag der Firma Zamzow erzielen lassen.
- c). Die Herrichtung des Flaschenkellers, die nicht mehr auf-schiebbar war, weil der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr ausreichte, ist veranschlagt mit 2311.-- DM. Dazu kommen noch Arbeiten in Tagelohn, wie Erneuerung der Rampe vor der Paßwuchs etc., welche einen Aufwand in Höhe von etwa 700.-- DM bedingen werden.

- d). Der von der Firma Nothnagel, Darmstadt- Griesheim, beschaffte Eisanhänger hat 3374,80 DM gekostet. Die Anschaffung war unumgänglich, da nur so eine einigermaßen geregelte Eisversorgung der Abnehmerschaft sicher zu stellen war.
- e). Für Inventarien sind im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres aufgewendet worden 6209,54 DM. Es handelt sich insoweit um folgende Anschaffungen :
- 1). eine Rechenmaschine,
 - 2). ein Rollschrank,
 - 3). einen Tafelwagen,
 - 4). Einrichtung des Sitzungszimmers,
 - 5). einen Schreibtisch,
 - 6). einen Ballonkipper,
 - 7). einen Schneideinsatz.

Für die Anschaffung von Tischen, Stühlen, Sitzgelegenheiten für Festlichkeiten, Gartenmöbel sind aufgewandt worden 3474.-- DM und für Bierapparate, Tische und Stühle für Abnehmer 30310.-- DM.

Der Vorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat sodann über die nach Ansicht der Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr vordringlich notwendigen Investitionen. Es muß insbesondere eine weitere Lagerkellerabteilung mit Aluminiumtanks belegt werden, um nicht Gefahr zu laufen, daß zu junge Biere zum Verkauf gebracht werden müssen. Insoweit kommt in Betracht die Lagerkellerabteilung I, in der sich früher die Holzlagertanks befanden, die mittlerweile ausrangiert worden sind. Die Geschäftsführung hat zwei Angebote eingeholt und zwar von der Firma Schmidting in Köln- Niehl und Wolff und Söhne in Düren. Die Firma Schmidting bietet an eine Belegung der in Betracht kommenden Kellerabteilung mit 480 hl Aluminiumtanks, die in liegender Ausführung vorgesehen sind und zwar 6 Bodentanks von je 60 hl Inhalt und 3 Satzeltanks von je 40 hl Inhalt zum Preise von 16425.-- DM.

Die Firma Wolff und Söhne bietet an 6 liegende Lagertanks von je ca. 60 hl Inhalt und 4 Tanks von je 40 hl Inhalt, insgesamt also 520 hl zum Preise von 18522.-- DM. Verhandlungen der Geschäftsführung mit der Firma Wolff und Söhne haben zu dem

Ergebnis geführt, daß diese sich bereit erklärt hat, auf den von ihr angebotenen Preis einen Nachlaß in Höhe von 10 % zu gewährleisten. Das bedeutet praktisch, daß das Angebot der Firma Wolff und Söhne mit 40 hl Lagerfaßraum mehr nicht unerheblich günstiger ist als das Angebot der Firma Schmidting. Der Aufsichtsrat beschließt, die Geschäftsführung zu beauftragen, den Auftrag an die Firma Wolff und Söhne zu erteilen. Dabei wird zur Bedingung für die endgültige Auftragserteilung gemacht, daß es dem Vorsitzenden gelingt, bei der Firma Wolff und Söhne die gleichen Zahlungsbedingungen zu erreichen, wie sie von ihm mit der Firma Schmidting vorbesprochen waren, d.h. Auftragserteilung zur Lieferung und der fertigen Anlage bis Ende März 1952 und Zahlung in einem Dreimonatsakzept, das bei der ersten Fälligkeit mit 2/3 und bei der 2. Fälligkeit mit 1/3 prolongiert wird.

Der Vorsitzende weist weiter auf die Notwendigkeit hin, den Fuhrpark teilweise zu erneuern und regt an, im kommenden Frühjahr die Anschaffung eines 4 to IKW Borgward-Diesel vorzusehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, daß die endgültige Beschlußfassung bezüglich dieser Beschaffung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden kann.

Weiter hält die Geschäftsführung für unbedingt erforderlich die Erneuerung der vorhandenen Etikettiermaschine und der Flaschenspülmaschine. Die im Betrieb befindliche Etikettiermaschine ist nicht leistungsfähig genug. Die Flaschenspülmaschine muß hinsichtlich ihrer Leistung an den später angeschafften automatischen Rundfüller angeglichen werden, um den zur Zeit gegebenen ~~Le~~lauf auszuschließen.

Der Aufsichtsrat stimmt einstimmig den Vorschlägen der Geschäftsführung zu und beauftragt diese, zur gegebenen Zeit die in Betracht kommenden Anschaffungen vorzunehmen.

Im Anschluß an seinen Bericht über die vorgenommenen Investitionen und die in Zukunft notwendigen Neuanschaffungen berichtet der Vorstand über das Ergebnis der vom Finanzamt Kassel-Innenstadt vom 26.4.- 22.5.1951 durchgeführten Betriebsprüfung.

Der Bericht des mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Betriebsprüfers, Obersteuerinspektor Storck, wird vom Vorsitzenden dem Aufsichtsrat in allen wesentlichen Teilen zur Kenntnis gebracht. Die Geschäftsführung wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres die sich aus dem Bericht ergebende veränderte Bewertung berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat billigt einstimmig die von der Geschäftsführung in der Schlußbesprechung eingenommene Haltung.

Der Vorsitzende gibt dem Aufsichtsrat Kenntnis von dem Schreiben des Hessen- Mittelrheinischen Genossenschaftsverbandes vom 10.8.1951 in der Angelegenheit betreffend die Prüfung der Genossenschaft.

Der Aufsichtsrat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Es muß dem Revisionsverband überlassen bleiben, den Zeitpunkt für die Durchführung der seit langem fälligen Prüfung zu bestimmen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: Verträge.

Der Vorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat über die Verträge, die den Gasthof "Grüner Baum" in Hessisch- Lichtenau zum Gegenstand haben. Die Pächter des "Grüner Baum", die Eheleute [REDACTED] sind aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr in der Lage, die pachtweise Bewirtschaftung selbst aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung einer Unterverpachtung des Gasthofs durch die Eheleute [REDACTED] für die Zeit zugestimmt, für die das Vertragsverhältnis mit den Eheleuten [REDACTED] nicht läuft. Es handelt sich insoweit um den Zeitraum von 3 Jahren. Nach Verhandlungen mit mehreren anderen Interessenten, die nicht zum Erfolg geführt haben werden konnten, hat die Geschäftsführung der Unterverpachtung an die Eheleute [REDACTED] aus Hessisch- Lichtenau zugestimmt, die bis dahin die Werkskantine der Firma Fröhlich & Wolff in Hessisch- Lichtenau bewirtschaftet haben. Gleichzeitig mit dem Unterpachtvertrag zwischen den Eheleuten [REDACTED] und den Eheleuten [REDACTED] ist für die Zeit nach Beendigung des Pachtverhältnisses der Genossenschaft mit den Eheleuten [REDACTED]

ein Pachtvertrag mit den Eheleuten [REDACTED] abgeschlossen worden zu einem monatlichen Pachtzins in Höhe von 275.-- DM unter gleichzeitiger Bestellung eines dinglichen Vorkaufsrechts für die Pächter. Der Vertrag ist notariell beurkundet worden. Den Eheleuten [REDACTED] geht in Hessisch-Lichtenau ein sehr guter Ruf voraus, und es scheinen alle Voraussetzungen für eine erfolgreich Bewirtschaftung des Pachtobjektes durch fachlich tüchtige Leute gegeben zu sein. Nachdem der Vorsitzende die abgeschlossenen Verträge ihrem Inhalt nach dem Aufsichtsrat vorgetragen hat, stimmt der Aufsichtsrat einstimmig den Verträgen zu.

Die von den Verwaltungsorganen wiederholt eingehend besprochene Angelegenheit [REDACTED], Rotenburg, ist von der Geschäftsführung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Der Privatmann [REDACTED], der für die von seinem Sohn [REDACTED] der Genossenschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen die Bürgschaft übernommen hatte, hat auf die ursprünglich ca. 5200.-- DM betragende Schuld seines Sohnes, über die die Genossenschaft einen Vollstreckungstitel gegen [REDACTED] besitzt, bis vor kurzer Zeit nur einen Betrag in Höhe von 500.-- DM abgezahlt, trotzdem die Geschäftsführung es nicht an ernsthaften Bemühungen hat fehlen lassen, [REDACTED] zur Abdeckung der Verpflichtungen seines Sohnes zu veranlassen. [REDACTED] hat zwar einen Wechsel akzeptiert, der mehrfach verlängert worden ist, ohne daß aber bei den jeweiligen Fälligkeiten [REDACTED] zur Einlösung beigetragen hat. Der Vorsitzende hat nach Einsicht in die Grundakten festgestellt, daß die Eheleute [REDACTED] ihren Grundbesitz in Rotenburg im Jahre 1950 verkauft haben. Für die Ehefrau [REDACTED], der schon früher der Nießbrauch an dem Grundbesitz bestellt war, ist eine Restkaufgeldhypothek in Höhe von 5000.-- DM eingetragen worden. Im übrigen ist der Kaufpreis in die Form einer Leibrente gekleidet worden, die wiederum zum grössten Teil der Ehefrau [REDACTED] zusteht. In langwierigen und schwierigen Verhandlungen hat der Vorsitzende unter Androhung der Anfechtung des Verkaufs des Grundbesitzes schliesslich erreicht, daß die Ehefrau [REDACTED] von der für sie eingetragenen Restkaufgeldhypothek erststellig

2500.-- DM an die Genossenschaft abgetreten hat gegen deren Verzicht auf die weitergehenden Ansprüche gegen ihren Ehemann [REDACTED] aus der von diesem übernommenen Bürgschaft. Angesichts der vorliegenden Situation, insbesondere mit Rücksicht auf die mit einer Prozeßführung verbundenen Risiken erscheint die getroffene Regelung so vorteilhaft wie überhaupt möglich. Die Abtretung der erststelligten 2500.-- DM ist notariell erfolgt. Sobald der Teilhypothekenbrief, der vom Grundbuchamt Rotenburg / Fulda noch gebildet werden muß, im Besitz der Brauerei ist, wird der Verzicht auf die weitergehenden Rechte aus der Bürgschaft des [REDACTED] erklärt werden.

Gegen [REDACTED] ist aus dem erwirkten Vollstreckungstitel das Offenbarungseidsverfahren ^{mit} negativem Erfolg betrieben worden. Da sich [REDACTED] um ein Aufbauhilfedarlehn bewirbt und nach dieser Richtung mit Rücksicht auf seine schweren Kriegsschäden auch Erfolgsaussichten hat, kann damit gerechnet werden, daß über kurz oder lang sich doch noch Möglichkeiten ergeben werden, auch den Rest der Forderung der Genossenschaft hereinzuholen.

Der Aufsichtsrat stimmt einstimmig den von der Geschäftsführung im Fall [REDACTED] getroffenen Maßnahmen und abgeschlossenen Vereinbarungen zu.

Der Fleischermeister und Gastwirt [REDACTED] in Niederbeisheim, dem die Genossenschaft einen Wechselkredit eingeräumt und Tische und Stühle zur Einrichtung einer Gastwirtschaft in einem von ihm erreichten Neubau zur Verfügung gestellt hatte und der darüber hinaus auch noch Warenschulden bei der Genossenschaft hatte, kam trotz aller Bemühungen der Geschäftsführung seinen Verpflichtungen nicht mehr nach und mußte verklagt werden. Die Klage auf Herausgabe der leihweise zur Verfügung gestellten Inventarstücke hat dazu geführt, daß vor Urteilserlaß [REDACTED] diese Inventarien freiwillig herausgegeben hat. Die Klage auf Zahlung eines Betrages in Höhe von rund 2300.-- DM, das sind die Gesamtverpflichtungen [REDACTED]s der Genossenschaft gegenüber, hat zur entsprechenden Verurteilung [REDACTED]s geführt. Die von der Geschäftsführung angestrebte Eintragung einer

Zwangshypothek wird nicht mehr eingetragen zu werden brauchen, da der Fleischermeister [REDACTED], Malsfeld, das [REDACTED]'sche Haus, Niederbeisheim, erwerben wird. Auf diese Weise wird die Genossenschaft wegen Ihrer Forderung gegen [REDACTED] Befriedigung finden.

Der Aufsichtsrat stimmt in diesem Fall den von der Geschäftsführung getroffenen Maßnahmen einstimmig zu.

Mit der Witwe [REDACTED] in Bad Wildungen ist ein Vertrag abgeschlossen worden, durch den sich diese zum ausschließlichen Bierbezug von der Genossenschaft verpflichtet hat. Die Genossenschaft hat im Hause der Frau [REDACTED] eine Bier- und Frühstücksstube eingerichtet und die zur Einrichtung erforderlichen Inventarstücke leihweise zur Verfügung gestellt. Das Geschäft hat sich erfreulich entwickelt. Der Vorsitzende trägt den Vertragsinhalt vor. Der Aufsichtsrat genehmigt einstimmig den Vertragsabschluß.

Der Vorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die ^{mit} von dem Gastwirt [REDACTED], Kassel, gepflogenen Verhandlungen. Dieser richtet auf einem Trümmergrundstück in der Ulmenstrasse in Kassel eine Gaststätte ein, die bisher noch nicht fertiggestellt ist. Die Geschäftsführung hat Herrn [REDACTED] gegen die Verpflichtung zum ausschließlichen Bierbezug einen Warenkredit in Höhe des Gegenwertes der Bierbezüge für zwei Monate, gerechnet ab Eröffnung, zugesagt und außerdem die leihweise Ueberlassung von Tischen und Stühlen und eines Bierapparates zum Preise von 1700.-- DM in feste Aussicht gestellt. Sobald die Einrichtung der Gaststätte beendet ist, soll ein schriftlicher Vertrag mit Herrn [REDACTED] abgeschlossen werden.

Der Aufsichtsrat erklärt sich damit einstimmig einverstanden,

Der Vorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die mit dem Landeshauptmann bzw. dessen Beauftragten geführten Verhandlungen betreffend das der Genossenschaft zu Eigentum gehörige Eiskellergrundstück in Melsungen. Dieses Grundstück mußte im Zuge des Umgehungsstrassenprojektes teilweise in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende hat es zunächst abgelehnt, sich mit einer teilweisen Inanspruchnahme einverstanden zu erklären, solange nicht völlige Klarheit über Preis, Zahlungsbedingungen und alle anderen Einzelheiten geschaffen sei. Der Landeshauptmann (Strassenbauverwaltung) als Vertreter der Bundesrepublik hat dann für die Inanspruchnahme der zunächst benötigten ca. 1100 qm einen Preis in Höhe von 3,50 DM pro qm geboten und ausserdem vorgeschlagen, daß der in Anspruch zu nehmende Teil des Kellerbauwerks vom staatlichen Hochbauamt bezüglich seines Wertes geschätzt werden sollte. In den Verhandlungen, die geführt worden sind, war vom Vorsitzenden folgendes Ergebnis erreicht worden :

- 1). Der Preis von 3,50 DM pro qm wird von der Genossenschaft akzeptiert.
- 2). Die Schätzung des Wertes des von der Strassenbauverwaltung in Anspruch zu nehmenden Kellers hat durch einen von der Industrie - und Handelskammer Kassel zu benennenden Sachverständigen zu erfolgen.
- 3). Die Strassenbauverwaltung übernimmt die Verpflichtung:
 - a). einen neuen Kellereingang zu schaffen,
 - b). eine neue Treppe zu bauen,
 - c). eine neue Rutsche zu bauen,
 - d). vor dem Kellereingang einen freien Platz in einer Grösse von ca. 150 qm zu planieren und zu befestigen, um An - und Abfuhr zu und vom Eiskeller sicherzustellen.

In den Verhandlungen hat dann der Vorsitzende angeregt, seitens der Strassenbauverwaltung zu überprüfen, ob es angesichts der von dieser nach den getroffenen Vereinbarungen zu machenden erheblichen unproduktiven Aufwendungen nicht zweckmässiger sei, das gesamte Kellergrundstück käuflich zu erwerben. Er hat dabei als Preis einen Betrag zwischen 14 und 15.000.-- DM genannt. Die Beauftragten des Landeshauptmanns stellten sich auf den Standpunkt, daß ein käuflicher Erwerb des gesamten Grundstücks nicht in Frage kommen könne, da die Strassenbauverwaltung mit dem nicht unmittelbar für die Umgehungsstrasse benötigten Grundstücksteil nicht anfangen könne.

Nachdem von der Industrie - und Handelskammer der Dipl.- Ing. und Baumeister Preus als Sachverständiger vorgeschlagen war und mit diesem bereits eine Ortsbesichtigung stattgefunden hatte, ist der Landeshauptmann an den Vorsitzenden herangetreten mit dem Wunsch, doch das gesamte Grundstück käuflich zu erwerben. Die sich daran anschließenden Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Verkauf des gesamten Grundstücks zu folgenden Bedingungen vorgesehen worden ist :

- 1). Kaufpreis 14500.-- DM.
- 2). Zahlung des Kaufpreises bei lastenfreier Auflassung in bar.
- 3). Uebernahme des Lastenausgleichsrisikos durch die Käuferin.
- 4). Uebernahme der Verpflichtung durch die Käuferin, daß, wenn auf dem verbleibenden Restgrundstück eine Gaststätte im weitesten Sinne des Wortes eingerichtet werden sollte, nur von der Brauerei Genossenschaft bezogene Biere zum Ausschank gelangen dürfen.
- 5). Uebernahme der Kosten und Steuern aus Anlaß des Verkaufs und der Eigentumsübertragung durch die Käuferin.
- 6). Eintritt der Käuferin in die bestehenden Miet - und Pachtverträge mit der Firma Carl Wilhelm und dem Stellmachermeister Markus.

Diese Kaufbedingungen sind vom Landeshauptmann schriftlich bestätigt. Mit dem Abschluß des Kaufvertrages ist das Landesbauamt in Eschwege beauftragt worden, mit dem der Zeitpunkt für die Beurkundung des Vertrages noch zu vereinbaren ist.

Der Aufsichtsrat ist einstimmig mit der Geschäftsführung der Ansicht, daß der Verkauf zu den oben aufgeführten Bedingungen außerordentlich vorteilhaft für die Genossenschaft ist und stimmt dem Vertragsabschluß zu, gleichzeitig den Vorstand beauftragend, den Verkauf durchzuführen und die Auflassung zu erklären.

Der Vorsitzende gibt dem Aufsichtsrat Kenntnis von dem Schreiben des Schornsteinfegermeisters Schweinsberg in Hessisch-Lichtenau vom 25.7.1951. Dieser hat Interesse am käuflichen Erwerb

einer ca. 150 qm grossen Parzelle, die zum Grundeigentum "Grüner Baum" der Genossenschaft in Hessisch-Lichtenau gehört. Herr Schweinsberg nutzt diese Parzelle bereits seit Jahren als Auslauf für sein Federvieh und seine Schweine. Die Parzelle hat für den Gasthof "Grüner Baum" keinerlei wirtschaftliche Bedeutung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich der Aufsichtsrat damit einverstanden, daß die in Betracht kommende Parzelle an Herrn Schweinsberg verkauft und zu Eigentum übertragen wird, allerdings unter der Bedingung, daß dieser sein Preisangebot von 1.-- DM für den Quadratmeter auf 1,50 DM erhöht.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, sich mit Herrn Schweinsberg auf dieser Grundlage in Verbindung zu setzen, und, wenn dieser auf den genannten Preis von 1.50 DM pro qm eingeht, den Vertrag abzuschliessen und die Auflassung zu erklären.

Der Vorsitzende trägt dem Aufsichtsrat die Angelegenheit [REDACTED], Malsfeld vor. Der Schuhmacher [REDACTED] bewohnt im Hause Malsfeld Nr. 10, das der Genossenschaft zu Eigentum gehört, die Dachgeschoßwohnung. Er befindet sich seit langem mit der Zahlung der Miete im Rückstand, so daß nach langem Zuwarten die Geschäftsführung sich hat entschliessen müssen, Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses, Räumung und Zahlung des Mietrückstandes zu erheben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Aufsichtsrat, daß N. aus sozialen Rücksichten soweit wie möglich schonend behandelt werden soll. Wenn [REDACTED] den bestehenden Mietrückstand ausgleicht, soll die von ihm monatlich zu zahlende Miete auf 20.-- DM gesenkt werden. Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit [REDACTED] entsprechend zu verhandeln.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: Verschiedenes.

Der Vorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über alle zur Zeit aktuellen brauwirtschaftlichen Fragen, insbesondere die Bierpreisfrage, den Stand der Wettbewerbsregelung und der Lohnfrage.

In der Bierpreisfrage ist trotz intensiver Bemühungen des Deutschen Brauerbundes und besonders des Hessischen Brauerbundes seit Monaten ein Fortschritt nicht zu erzielen gewesen. Nachdem zunächst das Bundeswirtschafts- und das Bundesfinanzministerium nicht abgeneigt schienen, den Forderungen der Brauwirtschaft und der Gastwirte auf eine angemessene Preiserhöhung zu entsprechen und vorgesehen war, daß eine Aussicht ⁱⁿgenommene Preiserhöhung in Höhe von 11.-- DM für den Hektoliter für den Endverbraucher in Verhandlungen zwischen den Brauereien und den Gastwirteorganisationen aufgeteilt werden sollte, haben wochenlange Verhandlungen des Bayrischen Brauerbundes mit den Gastwirten in Bayern zu keinem Ergebnis geführt, weil die Gastwirte von den zur Verteilung stehenden 11.-- DM nicht weniger als 9.-- DM für sich zur Erhöhung ihres Schanknutzens in Anspruch nahmen.

Nachdem schliesslich zwischen den Verhandlungspartnern doch eine Einigung erzielt worden war, die vorsah, daß der Betrag von 11.-- DM hälftig zwischen Brauereien und Gastwirten geteilt werden sollte, haben sich nunmehr die zuständigen Bundesministerien auf den Standpunkt gestellt, daß die Genehmigung jeder Preiserhöhung von dem Ergebnis eingehender Nachprüfungen der kalkulatorischen Unterlagen in einer grösseren Anzahl von Betrieben abhängig gemacht werde. Diese Prüfungen sind zwar mittlerweile eingeleitet, es steht aber ein Ergebnis vorläufig aus, und es ^{ist}zum mindesten damit zu rechnen, daß, wenn im Endergebnis überhaupt eine Preiserhöhung unter Aufrechterhaltung der Bierpreisbindung genehmigt werden sollte, diese erst in einem Zeitpunkt Wirksamkeit erlangen würde, der jahreszeitlich ganz ausserordentlich ungünstig liegen würde.

Der Vorsitzende hat bei Ausführung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Hessischen Brauerbundes, als Delegierter des Deutschen Brauerbundes und als Sprecher der nordhessischen Brauereien immer den Standpunkt eingenommen, daß eine Angleichung des Lagerbierpreises an die völlig veränderten Preisverhältnisse zwar dringend notwendig erscheint, daß aber Voraussetzung für jede Bierpreiserhöhung einmal sei, daß alle Brauereien die Preiserhöhung mitmachten, und zum anderen eine Preiserhöhung nicht in einem Zeitpunkt

vorgenommen würde, in dem der Bierkonsum mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit stark rückläufig wäre. Der Vorsitzende hat immer wieder erklärt, daß, solange die zur Zeit gebundenen Preise nicht einmal eingehalten würden und sogar der Lagerbierpreis von bayrischen Grenzbrauereien, aber auch von hessischen Brauereien unterboten würde, er keine Möglichkeit sähe, eine Preiserhöhung vorzunehmen. Der Vorsitzende hat weiter eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß nach seinem Dafürhalten an eine Preiserhöhung im Herbst oder gar Winter nicht gedacht werden könne, wenn nicht die allgemeine Preisentwicklung weiterhin eine steigende Tendenz zeigen würde. Eine Preiserhöhung zur Unzeit müsste gegebenenfalls zur Folge haben, daß das einheitliche Bierpreisgefüge in Hessen zu Bruch ginge. Eine Preiserhöhung, die erkaufte werden müsse mit dem Verlust der im letzten Jahr gewonnenen Ausstoßsteigerung stelle keine Hilfe für die Brauereien dar und sei für ihn untragbar.

Der Aufsichtsrat billigt einstimmig die vom Vorsitzenden in der Preisfrage eingenommene Haltung.

Der alle vernünftigen wirtschaftlichen Erwägungen und Kalkulationen aus dem Auge lassende Wettbewerb der Brauereien untereinander hat zum Abschluß von Schiedsverträgen der Brauereien in einer ganzen Reihe von Ländern der Bundesrepublik geführt. Ausgehend von Nordrhein - Westfalen ist zur Zeit der Versuch im Gange, einen allgemeinen Darlehns - und Sonderleistungsstop auf die Dauer von 5 Jahren auf vertraglicher Grundlage durchzusetzen. Sowohl die Brauereien in Nordrhein - Westfalen als auch in Hessen haben in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, deren Inkrafttreten bedingt ist durch die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung durch die DIDEK, die Kartellstellen, und durch den Abschluß entsprechender Vereinbarungen in den übrigen Ländern der Bundesrepublik, wobei für Bayern nur an den Verband der Versandbrauereien gedacht ist.

Auch insoweit billigt der Aufsichtsrat einstimmig die vom Vorsitzenden verfolgte Geschäftspolitik.

v

Der Vorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat über den Stand der Kohlenversorgung, der eine grosse Zahl von Brauereibetrieben vor mittlerweile geradezu unlösbar scheinende Probleme gestellt hat. Die Kohlenversorgung der Genossenschaft hat bisher reibungslos erfolgen können, und es ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß die für den Betrieb benötigten Mengen Siebkohle auch für die Zukunft sichergestellt werden können.

Das letzte Tarifabkommen mit der Gewerkschaft Nahrung und Genuß ist von dieser zum 31.8.1951 wieder gekündigt worden. Es stehen neue Tarifverhandlungen bevor, die mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederum durch den Vorsitzenden zu führen sein werden. Angesichts der Höhe der zur Zeit geltenden Tariflöhne und mit Rücksicht auf den bisher fehlenden Preisausgleich für Bier vertritt der Vorsitzende den Standpunkt, daß jede neue Lohnforderung unbegründet und unberechtigt ist und abgelehnt werden muß, selbst auf die Gefahr hin, daß es zu einer Kraftprobe mit der Gewerkschaft kommt.

Der Vorsitzende gibt dem Aufsichtsrat einige Beispiele für die derzeitigen Wochenverdienste der Belegschaft unter Hinweis darauf, daß mittlerweile z.B. die Stuttgarter Brauereien Stundenlöhne von 1,80 DM haben.

Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorsitzenden in der Lohnfrage vertretene Ansicht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die nordhessischen Brauereien in diesem Jahr ihre Bockbiere schon zu einem früheren Zeitpunkt als in den früheren Jahren zum Ausstoß bringen. Vorgesehen ist der 28.11.1951. Die Genossenschaft wird in diesem Jahr helles Bockbier herstellen und in den Verkehr bringen, nachdem schon im vorigen Jahr mit dem "Hellen Bock" gute Erfahrungen gemacht worden sind. Die Erzeugung von hellem Bockbier bringt auch den Vorteil mit sich, daß das Verschneiden evtl. nicht mehr abzusetzender Rückstände weniger Schwierigkeiten bereitet. Im übrigen haben die Erfahrungen und Marktbeobachtungen im vorigen Jahr ergeben, daß dunkles Bockbier nur während eines sehr eng begrenzten Zeitraumes vom Verbraucher aufgenommen wird.

Abschliessend trägt der Vorsitzende dem Aufsichtsrat seine Gedanken über die Intensivierung des Flaschenbierverkaufs vor. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß, nachdem in immer grösserem Umfang niedersächsische Brauereien und westfälische Brauereien, aber auch hessische und nordhessische Brauereien den Flaschenbierverkauf im Absatzgebiet der Genossenschaft dadurch verstärken, daß sie in so gut wie allen Ortschaften sich Stützpunkte schaffen, die Genossenschaft auf die Dauer nicht umhin können werde, in gleicher Weise vorzugehen. Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß ein Flaschenbierverkauf durch Einzelhandelsgeschäfte und neu einzusetzende Flaschenbierhändler an den Orten nicht möglich ist, an denen sich Faßbierkunden der Brauerei befinden, muß daran gedacht werden, das Flaschenbiergeschäft da stärker zu pflegen, wo die Brauerei bisher nicht vertreten ist. Der Vorsitzende hat daran gedacht, evtl. Herrn Backhausen, Melsungen, als Reisevertreter einzustellen, der die Aufgabe haben würde, mit einem von der Brauerei zu beschaffenden, zum Flaschenbiertransport geeigneten Fahrzeug die Gegenden zu bearbeiten und unmittelbar zu beliefern, die bisher unbearbeitet bleiben mussten. Gedacht ist dabei an ein Vertragsverhältnis, das eine bescheidene monatliche feste Vergütung und daneben Provisionen vorsieht. Zu erwägen bleibt, ob an die Verwirklichung dieses Planes noch in diesem Spätsommer bzw. Herbst herangegangen werden soll oder aber das Frühjahr 1952 abgewartet werden soll.

Der Aufsichtsrat erklärt sich einstimmig grundsätzlich mit dem Gedankengang des Vorsitzenden einverstanden, und es wird der Geschäftsführung überlassen, zu dem ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt die entsprechenden Vorbereitungen und geschäftlichen Maßnahmen zu treffen.

Zum Schluß trug der Vorsitzende dem Aufsichtsrat die von der Geschäftsführung auf den 30.6.1951 abgestellte Zwischenbilanz und Gewinn - und Verlustrechnung in ihren Einzelpositionen vor, erläuterte die Zugänge beim Anlagevermögen und die Veränderungen der einzelnen Positionen der Gewinn - und Verlustrechnung. Die Gewinn - und Verlustrechnung schliesst für die ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres mit einem Reingewinn in Höhe von 15.872,94 DM ab. Dieses Ergebnis ist mit Rücksicht auf die im laufenden Geschäftsjahr eingetretenen sehr erheblichen Preissteigerungen für Hopfen und den gesamten Brauereibedarf

als durchaus zufriedenstellend und günstig zu bezeichnen.

Der Aufsichtsrat genehmigt einstimmig die vorgelegte Bilanz und die Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.10. 1950 - 30.6.1951.

Nachdem zum Punkt Verschiedenes Wortmeldungen nicht mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die gemeinsame Sitzung der Verwaltungsorgane der Genossenschaft gegen 22.30 Uhr.

Folgende Tagesordnung eingehalten:

Michels
Ludwig
Hans Hartung
Wilmberger
H. Müller

Boeber
Kühls
Wittmann

Die Sitzung wurde gegen 15:15 Uhr durch den Vorsitzenden des Vorstandes eröffnet.

Der Punkt 1. der Tagesordnung: Geschäftskarteile.

Herr Friedrich H a r t u n g e n , Seiserförch, will sich mit 10 weiteren Anteilen an der Genossenschaft beteiligen. Der Betrag in Höhe von 1250.-- ist bereits bezahlt worden. Hinsichtlich gegen die Zulassung der Beteiligung wird von keiner Seite erhoben. Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig die Zulassung der Beteiligung des Friedrich H a r t u n g e n mit 10 weiteren Anteilen.

Herr E n c h e r g e n s , Zanzel, hat sich um die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft beworben und will sich mit insgesamt 5 Anteilen beteiligen. Da Bedenken gegen die Aufnahme des Herrn E n c h e r g e n s nicht bestehen, beschließt der Aufsichtsrat einstimmig die Aufnahme und die Zulassung der Beteiligung mit insgesamt 5 Anteilen.

...

Die weiteren Protokolleinträge in diesem Buch sind
noch nicht digitalisiert.